



Gemeinde Görisried - Landkreis Ostallgäu

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Mühlenstraße Nord – Sondergebiet Holzproduktion“ und des Bebauungsplans „Mühlenstraße Nord – Sondergebiet Holzproduktion“

BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNGSBESCHLÜSSE UND DER BILLIGUNGSBESCHLÜSSE

Der Gemeinderat der Gemeinde Görisried hat in öffentlicher Sitzung am 17.11.2020 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Mühlenstraße Nord – Sondergebiet Holzproduktion“ und des Bebauungsplanes „Mühlenstraße Nord – Sondergebiet Holzproduktion“ beschlossen und in derselben Sitzung die Entwürfe, bestehend aus Planzeichnungen, Satzung und Begründungen mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist für Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung identisch und umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit der Flur Nr. 111/1, 112, 116/3 (TF), 117, 117/2, 117/15, 118, 120 (TF), 125 (TF), 125/1, 125/2 (TF), 125/5 (TF), 125/6 und 125/7, alle Gemarkung Görisried.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.11.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der gegenständlichen Bauleitplanung, unmaßstäblich. Der Geltungsbereich gilt für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes gleichermaßen.

Görisried, 21.01.2021

Bea

Dr. Stephan Bea
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 22.01.2021
abzunehmen am: 23.02.2021